

Presseinformation

Wiesbaden, den 17. März 2020

Nr. 35

Zutritt zu Gerichten und Staatsanwaltschaften für die Dauer der Pandemie des Coronavirus (SARS-CoV-2)

Wiesbaden - Die aktuellen Entwicklungen in Hinblick auf die Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) bedeuten für die Hessische Justiz eine große Herausforderung. Ziel der staatlichen Bemühungen ist es weiterhin, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus zu verringern. Dies bedeutet für die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften, dass die Erreichbarkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften für den Publikumsverkehr eingeschränkt werden muss.

Das Hessische Ministerium der Justiz hat in Abstimmung mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften eine Handlungsempfehlung zur Regelung des Zutritts zu den Gebäuden der Gerichte und Staatsanwaltschaft erlassen. Vorrangiges Ziel ist es, den Zugang zu den Gebäuden auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren, jedoch unter Wahrung der Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen.

Insbesondere von persönlichen Vorsprachen soll nach Möglichkeit abgesehen werden. Die Gerichte oder Staatsanwaltschaften sind nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten aufzusuchen. In Zweifelsfällen soll vorher telefonisch abgeklärt werden, ob eine persönliche Kontaktaufnahme erforderlich ist und welche Unterlagen benötigt werden.

Anträge und andere Anliegen sollten vorrangig per Telefon, Telefax oder auf schriftlichem Weg gestellt und vorgebracht werden. Anträge auf Beratungshilfe, Erteilung von Auszügen aus dem Grundbuch und Zeugen- oder Sachverständigenentschädigungen werden nur noch auf schriftlichem Wege bearbeitet. Hierfür sollen die Bürgerinnen und Bürger auf die auf der Homepage des Oberlandesgerichts Frankfurt angebotenen Online-Formulare zurückgreifen.

Aufgrund fachlicher oder örtlicher Besonderheiten können Abweichungen zu den Handlungsempfehlungen durch die Gerichte oder Staatsanwaltschaften angeordnet werden. Zudem ist mit der Handlungsempfehlung keine Aussage verbunden, welche Gerichtsverfahren zukünftig noch öffentlich verhandelt und welche Termine abgesagt werden. Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich gewährten Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter in Deutschland entscheiden die Gerichte eigenständig über die Terminierung ihrer Verfahren.

Justizministerin Eva Kühne-Hörmann ist zuversichtlich, dass die Ausbreitung des Virus durch die Handlungsempfehlungen eingedämmt werden kann: „Das Coronavirus trifft uns alle in einer nie dagewesenen Weise. Vor diesem Hintergrund ist es auch erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, die wir bisher nie getroffen haben. Mir ist bewusst, dass Zutrittsbeschränkungen zu den Gerichten und Staatsanwaltschaften für viele Bürgerinnen und Bürger mit Einschränkungen verbunden sind. Wenn jeder seinen Teil beiträgt und soziale Kontakte weitestgehend einschränkt, bin ich sehr zuversichtlich, dass wir die Verbreitung des Virus verlangsamen oder sogar stoppen können. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte auch auf nicht dringend erforderliche Gänge zu Behörden oder Gerichten verzichtet werden. Ich appelliere daher an die Solidarität aller Menschen in dieser Situation. Wenn jeder mithilft bin ich sicher, dass die Funktionsfähigkeit der Gerichte

und Staatsanwaltschaften trotz der Einschränkungen durch das Virus aufrechterhalten bleibt.“

Hinweis:

Für viele Anliegen mit Justizbezug besteht die Möglichkeit sich mit Fragen an den Digitalen Service Point der Justiz zu wenden über die landesweit kostenlose Rufnummer 0800 / 96 32 147 (montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr) oder servicepoint@justiz.hessen.de. Der Service Point dient dazu Bürgerinnen und Bürger kompetent, zuverlässig und schnell Auskunft auf ihre Fragen und sachdienliche Informationen zu vielen justizspezifischen Themen zu geben.